

## Anlage 5

### Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan zum Haushaltsplanentwurf vom 14.12.2012

Erl-Nr.

- 01 In der Schloss-Stadt Hückeswagen wird seit der Schließung der früheren öffentlichen Toilette im Kellergeschoss des ehemals städtischen Wohnhauses an der Bahnhofstraße, in dem sich heute die Volksbank Oberberg befindet, über eine Neueinrichtung einer öffentlichen WC-Anlage diskutiert. Die Handwerkerschaft Hückeswagen hat sich im Zuge der Planungen zum NRW-Tag bereit erklärt, in der Schloss-Stadt eine öffentliche Toilette zu errichten und sie kostenfrei an die Stadt zu übergeben.

Auch nach Rückzug der Stadt von der Austragung des NRW-Tages bleibt das Angebot der Handwerkerschaft bestehen. In den politischen Gremien wird auch immer wieder die Forderung laut, die Verwaltung solle sich um die Errichtung einer öffentlichen Toilette bemühen.

Nachdem nunmehr die erste Planskizze der Handwerker vorliegt, ist nun eine Standortauswahl zu treffen und diese zu bewerten im Hinblick auf ihre Praktikabilität, gestalterisch-städtebauliche Auswirkungen und finanzielle Belastung für die Stadt.

Kriterien für auszuwählende Standorte sind:

- Flächenverfügbarkeit, rechtliche Restriktionen
- Zentrumsnähe und Nähe zum Rad-/ Gehweg auf der Bahntrasse
- Mögliche Konflikte mit derzeitigen Nutzungen
- Kosten für die Ver- und Entsorgungsanschlüsse

Je nach Standort sind seitens der Stadt Investitionskosten zwischen 35.000 € und 80.000 € aufzubringen und durch Kredite zu finanzieren. Die Folgekosten betragen zwischen rd. 10.000 € und 15.000 €/jährlich. Dies ist rechnerisch gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Grundsteuer B von 2 – 3 %-Punkten.

Im Fachausschuss ist zu entscheiden, ob und wenn ja, an welchen Standort die öffentliche Toilettenanlage errichtet werden soll. Sollte die Entscheidung gegen die Errichtung einer solchen Anlage fallen, verfallen die eingeplanten Haushaltsmittel.

- 02 - 04 Der Ansatz für Beschaffungen von beweglichen Anlagegütern für die Mehrzweckhalle wurde in 2013 um 1.500 € erhöht. Dies ist erforderlich, da die Musik- / Verstärkeranlage der Halle komplett ausgefallen ist und eine Reparatur nicht möglich ist. Die Anlage wird regelmäßig auch für den schulischen Bereich genutzt und ist daher zwingend zum Betrieb der Halle erforderlich. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale (03). Hierdurch werden entsprechend weniger Mittel aus der laufenden Sportpauschale zur späteren zweckentsprechenden Verwendung zurückgestellt (04).
- 05 Aufgrund der inzwischen vorliegenden 2. Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 ergeben sich veränderte Planwerte für die allgemeine Investitionspauschale.